

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 310.

Mittwoch den 6. November.

1850.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Zufolge des Gesetzes vom 29. August d. J. und der Ausführungs-Berordnung vom nämlichen Tage sind für den 1. November d. J. drei Pfennige von jeder Steuereinheit, nämlich 2 Pfennige ordentliche Steuer und 1 Pfennig außerordentlicher Zuschlag, zu erheben und zu berechnen.

Die hiesigen Grundsteuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communanlagen, und zwar letztere sowohl für den obgedachten Termin (als welche nach unster Bekanntmachung vom 14. August d. J. zum 3fachen gewöhnlichen Betrage zu berechnen sind), als auch beziehentlich die bei einigen Hausbesitzern noch ausstehenden Nachschußreste für die frühern 3 Termine, spätestens binnen 14 Tagen nach oben benanntem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 30. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtagsverhandlungen.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 4. November.

In der heutigen Sitzung, auf welche man aus leicht begreiflichen Gründen in mehr als einer Beziehung sehr gespannt war, befanden sich die Staatsminister Dr. Schinsky, Rabenhorst und v. Friesen anwesend. Das neue Mitglied der Kammer, Geh. Rath v. Könniger, wurde zuvörderst eingeführt und durch den Präsidenten v. Schönfels vereidigt. Unter den Registranden befanden sich zwei Eingaben, den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse betreffend. Die erste rührte von der Buchdruckerinnung zu Leipzig her und die andere von der Deputation des Buchhandels ebendaselbst. Die betreffenden gedruckten Exemplare waren bereits an die erste Deputation, so wie an sämtliche Mitglieder der Kammer zur Vertheilung gekommen. Prinz Johann bemerkte hierzu, daß es nicht möglich gewesen wäre, diese Petitionen bis zur heutigen Sitzung für die Berichterstattung zu berücksichtigen; gleichwohl wäre es bei der Wichtigkeit der Sache und im Interesse der Beteiligten wünschenswerth, daß sie einer genauen Erwägung unterworfen würden. Die Deputation mache daher der Kammer den Vorschlag, heute bloß den allgemeinen Theil des Berichts in Betrachtung zu ziehen und die specielle Debatte vorläufig auszusetzen. Denn wenn die Deputation auch kaum glaube, daß dem allgemeinen Antrage der Petenten auf Verwerfung des ganzen Gesetzesentwurfs stattzugeben sein, so könnten doch die Petitionen im Einzelnen berücksichtigt werden. Hierauf erhebt sich Staatsminister Dr. Schinsky zu folgender Erklärung: Die Staatsregierung habe sich in die Nothwendigkeit veresetzt gesehen, die Armee mobil zu machen; er sehe im Auftrage des Gesamtministeriums die hohe Kammer hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß derselben über die hiesigen Verhältnisse nähere Auskunft werde gegeben werden. Präsident v. Schönfels bemerkte hierauf, daß die Kammer diesen Eröffnungen um so mehr entgegenstehe, als diese militärische Maßregel für den Uneingeweihten höchst überraschend hätte sein müssen. Der Tagesordnung gemäß sollte nun die Abstimmung über den Schlusantrag in dem Berichte der Finanzdeputation über das Militärausgabebudget, wegen Nichtaberschließung des Friedensvertrags und wegen Abschaffung der nach dem letzten überzähligen Artillerie- und Commissariatspferde, wiederholt werden, indem bekanntlich bei der in der letzten Sitzung stattgefundenen Abstimmung

die Stimmen sich gleich gegenüber gestanden hatten. Herr von Schönberg-Dibran jedoch beantragt angesichts der militärischen Maßregeln Aussetzung der Abstimmung, bis die zugesicherten Eröffnungen der Staatsregierung an die Kammer gelangt wären. Hiergegen sprachen sich indes mehr Stimmen aus; es wurde auch wirklich der Berathungsantrag des Herrn v. Schönberg-Dibran gegen 12 Stimmen abgeworfen, und ein gleiches Schicksal hatte der Schlusantrag selbst. Derselbe wurde gegen 14 Stimmen abgelehnt und damit dem Kriegsministerium ein vollständiges Vertrauensvotum gegeben. Als nun nach dem Vorschlage der ersten Deputation zur Berathung des allgemeinen Theils des Berichts (Berichterstatte ist Freiherr von Biedermann) über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse übergegangen werden sollte, beantragte Herr Superintendent Dr. Großmann die Aussetzung auch der allgemeinen Debatte, weil unter Berücksichtigung der oben erwähnten Petitionen Sachverständige wesentliche Veränderungen in dem Entwurfe angebracht und damit ganz neue Gesichtspunkte für die Debatte gewonnen werden könnten. Die Sache sei zu wichtig; in dem Eingaben werde der Gesetzesentwurf für so gefährlich dargestellt, daß wenn er zum Gesetz erhoben werde, der Commissionshandel, nach Ansicht der Petenten, sich ganz von Leipzig wegwenden dürfte. Welchen Umfang und welche Bedeutung derselbe aber habe, sucht der Sprecher dadurch darzuthun, daß er anführt, die Gesamtzahl derjenigen deutschen und nichtdeutschen Buchhandlungen, welche noch in Leipzig ihre Commissionäre haben, betrage 1602 aus 628 Städten. Es sei, meint er, Pflicht der Staatsregierung und der Kammer, hier mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen und nicht etwa mit dem Unkraut zugleich auch den Weizen auszurotten. Auch Prof. Dr. Luch will aus gleichem Grunde die allgemeine Debatte ausgesetzt wissen. Die Stimmen der Betheiligten, meint derselbe, müsse auf jeden Fall gehört werden. Selbst die Mitglieder der Deputation erklären sich nach und nach sowie das Präsidium für die Aussetzung der allgemeinen Debatte. Amtshauptmann v. Welck meint jedoch, daß man sich rücksichtlich der Berücksichtigungen nicht „allzulangezeitliche Hoffnungen“ machen solle. Der Antrag des Superintendenten Dr. Großmann wurde schließlich einstimmig angenommen und sonach auf die allgemeine Debatte heute nicht eingegangen. Die Deputation wird auf Grund der obigen Eingaben einen Nachbericht liefern. Die nächste Sitzung findet morgen statt.